

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Deutz AG</b>
Standort:	Ottostraße 1 51149 Köln
Anlage:	Wellenzentrum Produktionshalle für Kurbel- und Nockenwellen
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Fällt nicht unter eine Ziffer gem. der 4.BImSchV
Aktenzeichen:	3.009_7-0241_B_120_2023_A
Aufwand der Umweltinspektion:	25 h
Zeitraum der Umweltinspektion:	Mai 2023 bis Oktober 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	20.06.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	02.11.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	nein
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurde überprüft, ob die Produktionshalle hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Vorschriften betrieben wird.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Keine eigenständigen Genehmigungen gem. immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Vorschriften erforderlich

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine erforderlich

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.